



*Schneider, Beblo und Maier*

## **Ökonomische Bilanzierung eines Frauen- und eines Männerlebens in Deutschland**

### **Inhalt**

<b>1. Einleitung</b> . . . . .	<b>2</b>
<b>2. Ökonomische Bilanz eines bezahlten Arbeitslebens</b> . . . . .	<b>2</b>
<b>3. Bilanz eines unbezahlten Arbeitslebens</b> . . . . .	<b>8</b>
<b>4. Bilanz der Sozialleistungen</b> . . . . .	<b>11</b>
<b>5. Haushaltsinterne Teilungsregeln („Sharing Rules“)</b> . . . . .	<b>16</b>
<b>6. Zusammenfassung</b> . . . . .	<b>17</b>
<b>7. Anhang</b> . . . . .	<b>18</b>



## 1. Einleitung

Jede sozialpolitische Maßnahme hat das Ziel, die Existenzbedingungen sozial gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu verbessern (vgl. dazu das Grundlagenwerk von Bäcker et al., 2010). Solche Maßnahmen sollen vermeiden, dass Risiken wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder familiäre Schwierigkeiten zu Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Es ist offensichtlich, dass sozialpolitische Maßnahmen umso besser greifen können, je passgenauer man sie auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zuschneidet. Daher ist es wichtig zu wissen, welchen Risiken welche Gruppen typischerweise ausgesetzt ist, in welcher Lebenssituation und in welcher Stärke.

Sowohl Risikosituation als auch Risikostärke unterscheiden sich bislang für Frauen und Männer. In der folgenden Studie findet sich daher der Versuch einer ökonomischen Bilanzierung eines durchschnittlichen Frauen- und Männerlebens in Deutschland.<sup>[1]</sup> Mit Hilfe empirischer Befunde und aktueller Daten zu bezahlter und unbezahlter Arbeit, zu Erwerbsunterbrechungen, zum Umfang staatlicher Sozialleistungen sowie zur haushaltsinternen Aufteilung von Ressourcen werden typische Lebenssituationen – und damit auch Lebensrisiken – von Frauen und Männern dargestellt. Im letzten Kapitel der Studie fassen wir unsere Ergebnisse kurz zusammen und stellen an einem Beispiel – der Schnittstelle Erwerbstätigkeit und Mutterschaft – vor, wie man mit den Ergebnissen unserer Studie sozialpolitische Maßnahmen passgenau zuschneiden kann.

## 2. Ökonomische Bilanz eines bezahlten Arbeitslebens

Empirisch gesichert weiß man: Männer betätigen sich in Deutschland a) häufiger, b) in größerem Umfang, c) mit selteneren Unterbrechungen, d) besser bezahlt, und e) besser sozial abgesichert in der Erwerbsarbeit als Frauen.

Allerdings trifft das stärker auf West- als auf Ostdeutschland zu und die Unterschiede der Erwerbsprofile zwischen Frauen und Männern verringerten sich in den letzten Jahrzehnten. Zudem verändert sich das Erwerbsverhalten von Frauen über den Lebenszyklus. d.h. die Unterbrechungszeiten wegen Kinderbetreuung oder anderen familiären Aufgaben werden kürzer. Insgesamt lässt sich jedoch nach wie vor feststellen, dass Frauen über den Lebenszyklus brutto wie netto deutlich weniger Erwerbseinkommen erhalten als Männer. Im

[1] Die vorliegende Studie basiert auf einer Expertise, die die Autorinnen im Auftrag der Sachverständigenkommission zur Erstellung des 1. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung verfasst haben. Wir danken Christoph Sedlacek für die Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts.

Folgenden bieten wir eine kurze Bestandsaufnahme des Umfangs, der Entlohnung und der Absicherung von Erwerbsarbeit nach Geschlecht für den deutschen Arbeitsmarkt. Auf dieser Grundlage stellen wir ausgewählte Analyseergebnisse, Simulationsrechnungen und makroökonomische Berechnungen zu bezahlter Arbeit von Frauen und Männern in Deutschland vor.

### 2.1. Empirische Bestandsaufnahme

Die Erwerbsquote, d.h. der Anteil aller Erwerbstätigen und -losen an allen 15- bis unter 65-jährigen Personen, ist bei Männern generell höher als bei Frauen. Von den Männern waren Anfang 2008 bundesweit 82 Prozent erwerbstätig oder suchten eine Arbeit – im Vergleich zu 71 Prozent der Frauen (BA, 2008a). Dabei gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Im Osten lag die Erwerbsquote der Frauen 2006 mit 73 Prozent weiterhin erheblich höher als im Westen mit 67 Prozent. Die Quoten der Männer unterschieden sich dagegen kaum (2006: Ost: 80 Prozent; West: 81 Prozent) (BA, 2007). Auffällig ist, dass sich die Erwerbsneigung von Frauen, d.h. der Wunsch, im erwerbsfähigen Alter zwischen 15- und 65 Jahren erwerbstätig zu sein, in den letzten Jahrzehnten merklich verändert hat: Westdeutsche und ältere Frauen wollen heute mehr, ostdeutsche und junge Frauen weniger arbeiten.

In Westdeutschland ist die Erwerbsquote der Frauen gestiegen, und zwar zwischen 1991 und 2006 von 57 Prozent auf 67 Prozent, während sie sich in Ostdeutschland von 75 Prozent auf 73 Prozent verringert hat (BA, 2007). Die Erwerbsquote der 15- bis unter 20-jährigen Frauen sank im selben Zeitraum von 36 Prozent auf 28 Prozent (Männer: von 44 Prozent auf 34 Prozent), während die von Älteren zunahm, und zwar insbesondere bei Frauen. So ist bei weiblichen 55- bis unter 60-Jährigen und bei 60- bis unter 65-Jährigen die Erwerbsquote von 1991 bis 2006 von 41 Prozent auf 66 Prozent bzw. von 10 Prozent auf 24 Prozent gestiegen (BA, 2007).

Woran liegt das? Im Folgenden möchten wir ein paar zugrundeliegende Trends aufzeigen. In Ostdeutschland gibt es nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit<sup>[2]</sup>, was Männer wie Frauen trotz ihres Wunsches zu arbeiten dazu verleiten kann, sich aus dem Arbeitsmarkt in die sogenannte „stille Reserve“ zurückzuziehen. Außerdem hat sich die Erwerbstätigkeit von ostdeutschen Frauen nach der Wende an westdeutsche Gepflo-

[2] Obwohl sich die Werte seit der Wende immer mehr angleichen, waren im Juni 2011 noch fast doppelt so viele Menschen in Ostdeutschland arbeitslos wie in Westdeutschland (10,9 Prozent registrierte Arbeitslose in Ost- und 5,8% in Westdeutschland, vgl. Statistisches Bundesamt, 2011a). Es ziehen sich aber anscheinend nicht mehr Frauen als Männer in die stille Reserve zurück: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist etwa ausgeglichen zwischen den Geschlechtern: Unter den 3,3 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2008 waren 49 Prozent Frauen (BA, 2008b).

genheiten angenähert, z.B. in Form von Teilzeitbeschäftigten Müttern. Umgekehrt hat sich auch in Westdeutschland die Haltung zur Erwerbstätigkeit von Frauen insofern verändert, dass Teilzeitarbeitende Mütter inzwischen keine Exotinnen mehr sind. Unter anderem deswegen sind westdeutsche Frauen nun häufiger als früher auf dem Arbeitsmarkt vertreten. Wir beobachten also eine Angleichung des Erwerbsverhaltens ost- und westdeutscher Frauen. Junge Frauen schließlich arbeiten unter anderem deswegen weniger, weil sie häufiger als früher studieren; und ältere Frauen arbeiten unter anderem deswegen mehr, weil auch sie einer höheren Akzeptanz von Frauenerwerbstätigkeit gegenüberstehen. Allerdings ist auch zu vermuten, dass mit sinkenden Renten und Transferbezügen das Interesse bzw. die Notwendigkeit älterer Frauen an einem Zuverdienst steigt (Brussig, 2010a, 2010b).

Aus einer bloßen Bestandsaufnahme des durchschnittlichen Erwerbsverhaltens von Frauen und Männern können wir allerdings wenig über die Einkommensrisiken folgern, die daraus im Lebensverlauf entstehen. Relevanter für eine Analyse der Erwerbseinkommen im Lebenszyklus sind die Ergebnisse von Vogel (2007), der die durchschnittliche Wochenarbeitszeit über den Lebenszyklus auf Basis der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 errechnet. Vogel identifiziert drei Lebensphasen bei Frauen, die das durchschnittliche Arbeitsangebot – d.h. das Angebot von Arbeitskraft, also die Erwerbstätigen und Arbeitslosen – beeinflussen: zunächst eine hohe Erwerbsbeteiligung bei Berufseintritt, gefolgt vom zeitweiligen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (wegen Geburt oder Erziehung von Kindern) und schließlich ein Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit. In der jungen Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen sind Frauen, die Partner haben, häufig und mit vielen Wochenarbeitsstunden erwerbstätig (Abbildung 1). 25-bis 40-jährige Frauen mit Partner, die in dieser Phase häufig unbezahlte Sorgearbeit<sup>[3]</sup> leisten, bieten dagegen seltener und in geringerem Umfang ihre Arbeitskraft an. Im Alter zwischen 40 und 50 Jahren arbeiten Frauen dann erneut in hohem Umfang, sowohl anteilig als auch in Arbeitsstunden gemessen. Ab Mitte 50, also mit dem Beginn der Frühverrentungsphase, flachen Arbeitszeit und Erwerbstätigenanteil stark ab.

Bei Männern sähe diese Grafik anders aus: Männer sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie wenden auch einen größeren Anteil ihrer Zeit dafür auf (siehe auch Kapitel 2.2). Wie oben dargelegt, arbeiten vor allem Frauen Teilzeit, unter

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit<sup>1)</sup> und Erwerbstätigenanteil der in Partnerschaften lebenden Frauen

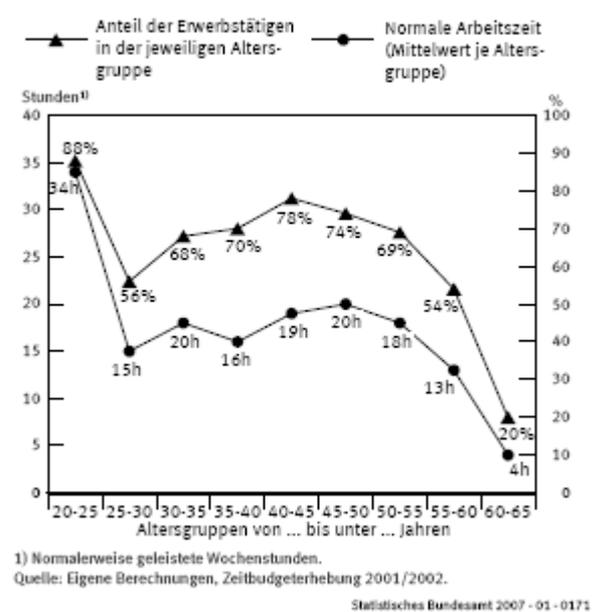


Abbildung 1: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit und Erwerbstätigenanteil der in Partnerschaften lebenden FrauenQuelle: Vogel (2007)

anderem, weil sie es Frauen unter den gegebenen Rahmenbedingungen erleichtert, unbezahlte Sorgearbeit, d.h. Hausarbeit und die direkte Sorge für Kinder und andere Angehörige, mit Erwerbsarbeit zu kombinieren. Tatsächlich arbeiteten im Jahr 2007 33 Prozent aller erwerbstätigen Frauen und nur 5 Prozent der Männer Teilzeit. Daher waren im Juni 2007 auch 84 Prozent der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten weiblich (2000: 86 Prozent; BA, 2008a). Auch bei der geringfügigen Beschäftigung stellten die Frauen im Jahr 2007 mit 68 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten den eindeutig größeren Teil. In der Gruppe derer, die ihre geringfügige Beschäftigung als Nebenjob ausüben, sind Frauen zu 57 Prozent vertreten (BA, 2008a).

Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung gehen im Vergleich zur Vollzeitarbeit meist mit niedrigeren Stundenlöhnen einher. Das liegt oft daran, dass die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten von Teilzeitjobs geringer sind als von Vollzeitjobs, und an im Verhältnis höheren Einstellungs-, Einarbeitungs- und Weiterbildungskosten bei Teilzeitbeschäftigungen. Dennoch zeigt eine aktuelle Studie von Wolf (2010), dass sich der größte Teil der Lohnlücke zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten nicht ohne weiteres erklären lässt, und bei westdeutschen Frauen, der größten Gruppe mit Teilzeitjobs, ein Lohnunterschied von 11 Prozent unerklärt bleibt.

[3] Laut dem United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD, 2010) umfasst unbezahlte Sorgearbeit Hausarbeit und die direkte Sorge für Personen, die aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Krankheit) oder des biographischen Verlaufes (z.B. Kindheit) von der Fürsorge und Pflege durch andere abhängig sind.



Diese schlechtere Entlohnung von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung ist einer der Gründe, warum der „Gender Pay Gap“ auch in Deutschland nach wie vor zu finden ist, d.h. Frauen also im Schnitt weniger als Männer verdienen. Gemessen am Bruttostundenlohn, also vor Steuern und anderen Abgaben, verdienen Frauen im öffentlichen Bereich im vierten Quartal 2008 rund sieben Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (hier und im Folgenden: Statistisches Bundesamt, 2011b). Der Verdienstabstand in der Privatwirtschaft war etwa dreimal so hoch. Hier lagen Frauen 23 Prozent unter dem Verdienst der Männer. Ein zweiter Grund für den „Gender Pay Gap“ wird in der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes gesehen: Frauen arbeiten seltener in gut bezahlten Führungspositionen (insbesondere in der Privatwirtschaft) und häufiger in einem engeren Spektrum an Berufen als Männer.

Drittens sind die Bereiche, in denen Frauen tätig sind, gesellschaftlich oft geringer angesehen und vergütet. Während Frauen rund 80 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen ausmachen sowie gut zwei Drittel der Beschäftigten im Erziehungs- und Unterrichtssektor stellen, weisen Männer hohe Beschäftigungsanteile im industriellen Sektor auf. Sie stellen dort rund drei Viertel aller Beschäftigten (BA, 2008a). In Ostdeutschland üben Frauen allerdings häufiger Berufe im primären und sekundären Sektor aus als in Westdeutschland (BA, 2008a).

Ein vierter Grund für den „Gender Pay Gap“ kann direkte Diskriminierung sein.<sup>[4]</sup> Gary Becker prägte in den Wirtschaftswissenschaften den Ausdruck „taste for discrimination“. Demnach können sowohl ArbeitgeberInnen, aber auch KundInnen und KollegInnen ein Interesse daran haben, dass Frauen zu einem relativ geringeren Lohnsatz als Männer beschäftigt werden. Des Weiteren spricht man von „statistischer Diskriminierung“, wenn sich beispielsweise ArbeitgeberInnen bei Einstellungen auf stereotype Geschlechtervorstellungen beziehen, um den Ausschluss, die geringere Entlohnung oder die niedrigeren Aufstiegschancen von Frauen zu rechtfertigen (vgl. aktuell die Studie von Holst und Busch 2009 zu Frauen in Führungspositionen).

Fünftens bedingt die konventionelle Hauptverantwortlichkeit von Frauen für unbezahlte Sorgearbeit nicht nur, dass Frauen häufiger geringfügig und Teilzeit arbeiten, sondern dass sie ihre Erwerbstätigkeit auch öfter als Männer unterbrechen, um ausschließlich unbezahlte Sorgearbeit zu leisten. Ein typisches Beispiel für eine solche Phase ist die Zeit nach der

Geburt eines Kindes. Solche Erwerbsunterbrechungen führen zu erheblichen Einkommenseinbußen. Kasten (2008) gibt einen chronologischen Überblick über die Ergebnisse zahlreicher Studien für Deutschland, in denen Einkommenseffekte von Erwerbsunterbrechungen untersucht werden. Wir haben diese Übersicht um weitere neuere Studien ergänzt (siehe Tabelle 1).

Aus der Tabelle (folgende Seite) wird klar ersichtlich, was wir oben bereits vorweggenommen haben: Sowohl die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsunterbrechung als auch die durchschnittliche Dauer einer Nichterwerbstätigkeitsphase sind für Frauen eindeutig höher als für Männer (Licht und Steiner, 1991a). Allerdings werden die Erwerbsunterbrechungen im Zeitverlauf kürzer (Lauterbach, 1991). Zwischen diesen Erwerbsunterbrechungen und der individuellen Einkommensentwicklung besteht sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristig ein negativer Zusammenhang (bspw. Licht und Steiner, 1991, Ziefle, 2004). Das Gros der Literatur deutet darauf hin, dass die monetären Verluste solcher Erwerbsunterbrechungen bei Frauen besonders mit familiär bedingten Erwerbsunterbrechungen (d.h. Phasen unbezahlter Sorgearbeit) korrelieren, wohingegen sie bei Männern besonders mit Arbeitslosigkeitsphasen zusammenfallen (Beblo und Wolf, 2002b). Dies scheint insbesondere in Westdeutschland der Fall zu sein (Kasten, 2008).

[4] Indirekte Diskriminierung kann bereits bei der Ausbildungs-, Studiums-, Berufs- und Branchenwahl von Frauen, bei der schlechten Vereinbarkeit von Vollzeitarbeit und unbezahlter Sorgearbeit, wie Kindererziehung, Hausarbeit und Pflege von Angehörigen, bei dem deutlich geringeren Führungskräfteanteil und bei der gesellschaftlich geringeren Bewertung von „Frauenbranchen und -berufen“ auftreten.

Tabelle 1: Studien zu den Einkommenseffekten von Erwerbsunterbrechungen für Deutschland (1991-2009)

Quelle: Kasten (2008: 23f.) und eigene Ergänzungen.

Studie	Datenbasis	Ausgewählte Ergebnisse
<b>Lauterbach (1991)</b>	1981-1983, Erhebung des Max-Planck-Instituts	Ein Vergleich unterschiedlicher Alterskohorten zeigt, dass Frauen im Zeitverlauf zu immer kürzeren Erwerbsunterbrechungen tendieren.
<b>Galler (1991)</b>	1984-1988, SOEP <sup>A1</sup> (West)	Erwerbsunterbrechungen führen zu höheren Einkommenseinbußen als Teilzeitarbeitsphasen.
<b>Licht und Steiner (1991a)</b>	1984-1988, SOEP (West)	Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbspause sowie die durchschnittliche Dauer einer Nichterwerbstätigkeitsphase ist für Frauen deutlich höher als für Männer.
<b>Licht und Steiner (1991b)</b>	1984-1989, SOEP (West)	Eine einjährige Erwerbsunterbrechung führt bei Männern im Durchschnitt zu höheren Einkommensverlusten als bei Frauen.
<b>Licht und Steiner (1992)</b>	1984-1989, SOEP (West)	Langfristig (d.h. auch noch drei Jahre danach) ergibt sich für Männer durch eine einjährige Erwerbsunterbrechung ein Einkommensverlust in Höhe von 3,6%, während die Einkommenseinbuße bei Frauen im Durchschnitt lediglich 2,4% beträgt.
<b>Beblo und Wolf (2000), Beblo und Wolf (2002a)</b>	1998, SOEP (West)	Erwerbspausen zu Beginn des Berufslebens haben geringere Einkommenseinbußen zur Folge als Unterbrechungen in späteren Phasen der Karriere.
<b>Beblo und Wolf (2002b)</b>	1990-1995, IABS <sup>A2</sup> (West)	Während der negative Lohneffekt von Männern primär auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, resultieren die Einkommensverluste von Frauen vor allem aus familiär bedingten Erwerbspausen.
<b>Kunze (2002)</b>	1981-1997, IABS (West)	Die stärkste Einkommenseinbuße zeigt sich bei jüngeren Frauen nach einer kinderbedingten Erwerbsunterbrechung. Arbeitslosigkeit bewirkt geschlechtsunabhängig einen sehr geringen Einkommensverlust.
<b>Ondrich, Spieß und Yang (2002)</b>	1984-1989, 1990-1994, SOEP (West)	Jeder zusätzliche Monat Erziehungsurlaub führt in den ersten fünf Jahren nach Wiederaufnahme einer Beschäftigung zu einer 1.5%igen Reduktion des Lohnsatzes.
<b>Beblo und Wolf (2003)</b>	1990-1995, IABS (West)	20% des geschlechtsspezifischen Lohndifferenzials lassen sich durch unterschiedliche Diskontinuitäten in den Erwerbsverläufen von Frauen und Männern erklären.
<b>Ziefle (2004)</b>	1984-1999, SOEP (West/Ost)	Die negativen Folgen von Erziehungsurlaub wirken sich nicht direkt bei Wiederaufnahme einer Beschäftigung aus, sondern führen vor allem mittel- und langfristig zu verminderten Karrierechancen von Müttern.
<b>Kasten (2008)</b>	1992-2004, SOEP (West/Ost)	Das Einkommen ost/westdeutscher Männer wird am stärksten durch die kumulierte Arbeitslosigkeitsdauer beeinflusst (-5/7% bis -12/10% pro Jahr), weniger durch nichtarbeitslosigkeitsbedingter Phasen, das westdeutscher Frauen nur durch kumulierte Nichterwerbstätigkeitsphasen (-4% bis -10% pro Phase). Ostdeutsche Frauen erleiden die höchsten arbeitslosigkeitsbedingten Einbußen (-8% bis -18%), aber haben auch Einbußen durch nichtarbeitslosigkeitsbedingte Pausen.
<b>Beblo, Bender und Wolf (2009)</b>	1985-1999, IABS (West)	Erwerbsunterbrechungen aufgrund der Geburt des ersten Kindes führen im unternehmensinternen Vergleich zu einer Einbuße von 19%.
<b>Boll 2009 (a und b)</b>	1984 – 2005 SOEP (West)	Schätzungen von Einkommenseinbußen von Frauen mit Erwerbsunterbrechungen gegenüber Frauen ohne Unterbrechung, nach Qualifikation, Dauer der Unterbrechung, Arbeitszeit bei Wiedereintritt.

[A1] Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern in den alten und neuen Bundesländern.

[A2] Die IAB-Beschäftigtenstichproben (IABS) bieten tagesgenaue erwerbsbiografische Daten für zwei Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.



Erwerbsunterbrechungen aufgrund der Geburt des ersten Kindes führen im unternehmensinternen Vergleich zu einer Einbuße von 19 Prozent (Beblo, Bender und Wolf, 2009). Wie oben bereits dargelegt, verstärken die häufigeren Erwerbsunterbrechungen von Frauen den genderspezifischen Lohnunterschied, so dass sich 20 Prozent des geschlechtsspezifischen Lohndifferenzials durch unterschiedlich häufige Erwerbsunterbrechungen von Frauen und Männern erklären lassen (Beblo und Wolf, 2003). Der Vergleich zwischen Frauen mit und ohne Erwerbsunterbrechung zeigt erhebliche Einkommensverluste bei den Frauen mit Erwerbsunterbrechungen. Allerdings variieren diese mit dem Qualifikationsniveau der Frauen, der Dauer der Unterbrechung und der Arbeitszeit bei Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit (Boll, 2009 a und b). Zusammenfassend bestätigen die Studien, dass Frauen – im Gegensatz zu Männern – ihre Erwerbstätigkeit öfter als Männer aufgrund unbezahlter Sorgearbeit unterbrechen, und solche Erwerbsunterbrechungen zu erheblichen Einkommenseinbußen und daher auch geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden führen.

Für erwerbstätige Männer wie Frauen bestimmen vor allem die Art der Beschäftigung – insbesondere ob jemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist – und die Höhe des Erwerbseinkommens das Ausmaß der persönlichen sozialen Absicherung. Daher ist die soziale Absicherung erwerbstätiger Frauen schlechter als die erwerbstätiger Männer. Das liegt zum einen an den geringeren Bruttomonatslöhnen, die aus der geringeren Arbeitszeit und den niedrigeren Löhnen resultieren. Zum anderen sind weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was sich bereits bei den Zahlen über die sozialversicherungsfreie, geringfügige Beschäftigung andeutete: Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2007 bei 45 Prozent (BA, 2008a). Wird Ostdeutschland allein betrachtet beträgt der Anteil sogar 50 Prozent. Unsere Ausführungen machen deutlich, dass sich auch noch im 21. Jahrhundert große Unterschiede finden lassen, wenn man das Erwerbsverhalten – also das Angebot bezahlter Arbeit auf dem Arbeitsmarkt – von Frauen und Männern einer empirischen Bestandsaufnahme unterzieht.

## 2.2. Simulationen des Lebenserwerbseinkommens

Im vorangegangenen Kapitel haben wir gesehen, dass das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern zu niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen führt – pro Arbeitsstunde, pro Monat, pro Jahr, aber auch im gesamten Lebenszyklus. Da keine Daten vorliegen, mit denen eine Berech-

nung der tatsächlichen Lebenserwerbseinkommen von Frauen und Männern möglich ist, werden in der mikroökonomischen Literatur typische Erwerbsverläufe und die dazugehörigen Einkommen simuliert. Strengmann-Kuhn und Seel (2004) bieten einen Überblick über die einschlägige Literatur.

Seel und Hufnagel (2000) verfassten die erste Studie für Deutschland, die den Gesamteffekt einer Erwerbsunterbrechung auf das Lebenseinkommen abschätzt, indem sie Erwerbsverläufe von drei Berufsgruppen simuliert (Angestellte, AbteilungsleiterInnen und ManagerInnen). Die Analysen beschränken sich auf das Bruttoerwerbseinkommen, wobei die Erwerbsbiographie vorgegeben wird und die Lohngleichung auf Basis des SOEP West von 1998 geschätzt wird; Steuern und Sozialtransfers bleiben unberücksichtigt. Ergebnis dieser Studie ist, dass Frauen im gesamten Erwerbsleben zwischen 342.000 (bei Angestellten ohne Kinder) und 1.766 Million DM (bei ManagerInnen mit zwei Kindern) brutto weniger als Männer verdienen. Frauen ohne Kinder verdienen etwa 86 bis 88 Prozent des Männereinkommens (d.h. der „Gender Effect“ beträgt etwa 13 Prozentpunkte); Frauen mit zwei Kindern weniger: nur rund 70 Prozent des Männereinkommens (d.h. der „Mother Effect“ beträgt etwa 17 Prozentpunkte).

Hufnagel (2002) knüpft methodisch direkt an die Studie von Seel und Hufnagel (2000) an, erweitert aber die Datengrundlage (SOEP 1999) um die Gastarbeiter-, Ostdeutschen- und Zugangsstichprobe und berücksichtigt Steuern und Sozialtransfers. Hufnagel konstruiert zwei Bildungstypen: Personen mit Realschulabschluss plus Fachschule („Fachbildung“) und HochschulabsolventInnen („akademische Bildung“). Ergebnis ist, dass Frauen brutto zwischen 127.000 Euro (bei Personen mit Fachbildung und ohne Kinder) und 439.000 Euro (bei Personen mit akademischer Bildung und Kindern) im Leben weniger als Männer verdienen. In Prozent ausgedrückt, verdienen Frauen ohne Kinder etwa 87 Prozent des männlichen Bruttolebensinkommens (d.h. der „Gender Effect“ beträgt wieder etwa 13 Prozentpunkte) und Frauen mit Kindern etwa 65 Prozent (d.h. der „Mother Effect“ beträgt etwas mehr als in der obigen Studie, nämlich 22 Prozentpunkte). Zusätzlich berechnet Hufnagel, wie sich das Steuersystem auf die indirekten Kosten von Kindern, den „Mother Effect“, auswirkt, und geht dabei von einer gemeinsamen Veranlagung zur Einkommenssteuer<sup>[5]</sup> und zwei Szenarien aus: Einmal übernimmt die Frau allein die Kinderbetreuung, einmal teilt sich das Paar diese.

[5] Bei der „gemeinsamen Veranlagung zur Einkommensteuer“ besteuert das Finanzamt das gemeinsame Einkommen beider Ehepartner auf der Basis der so genannten „Splittingtabelle“. Hierbei ergibt sich meist ein Steuervorteil gegenüber der „getrennten Veranlagung“, bei der die getrennten Einkommen beider Ehepartner – wie bei Unverheirateten – auf Basis der Grundtabelle besteuert werden.



Tabelle 2: Simulationsstudien zu Lebenserwerbseinkommen in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an Strengmann-Kuhn und Seel (2004).

Studie	Datenbasis	Ausgewählte Ergebnisse
<b>Seel und Hufnagel (2000)</b>	1998 SOEP West	Frauen ohne Kinder verdienen etwa 86% bis 88% von dem, was Männer verdienen („Gender Effect“= etwa 13%punkte); Frauen mit zwei Kindern nur rund 70% („Mother Effect“= etwa 17%punkte).
<b>Hufnagel (2002)</b>	1999 SOEP	Frauen ohne Kinder verdienen etwa 87% des männlichen Bruttolebenserwerbseinkommens („Gender Effect“=13%punkte); Frauen mit Kindern etwa 65% („Mother Effect“=22%punkte).
<b>Strengmann-Kuhn und Seel (2004)</b>	1991-2000 SOEP West	Frauen mit geringer/mittlerer/hocher Bildung verdienen 30/16/19% weniger als bildungsgleiche Männer. Bei geringer Bildung teilen sich „Gender Effect“ und „Mother Effect“ in etwa gleich auf; bei den höheren Bildungsgruppen überwiegt der „Mother Effect“. 70% des „Mother Effect“ durch geringeres Einkommen durch die verringerte Erwerbsbeteiligung während der Kinderbetreuungsphase, 30% durch geringeren Stundenlohn nach Wiederaufnahme einer Vollzeitberufstätigkeit. Durch Steuern und staatliche Transfers können die Unterschiede verringert werden auf 15/ 3/ 7% je nach Bildung. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen <sup>[A3]</sup> von Familien mit Kindern beträgt rund 18% weniger als in Familien ohne Kinder.

Für das zweite Szenario, in dem sich die Eltern die Kinderbetreuung teilen, ermittelt Hufnagel Einkommensverluste. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass es sich im gegenwärtigen Steuersystem für Frauen und Männer nicht lohnt, gemeinsam die Kinder zu erziehen, sondern dass es in der Regel finanziell attraktiver ist, wenn Frauen allein die Kinderbetreuung übernehmen.

Strengmann-Kuhn und Seel (2004) nutzen mehr Wellen des SOEP (1991 bis 2000) und erweitern die beiden vorangegangenen Studien um die empirische Schätzung typischer Erwerbsverläufe und den Wechsel des Familienstandes über den Erwerbsverlauf. Allerdings werden Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Arbeitslosigkeit in der Berechnung nicht berücksichtigt. Strengmann-Kuhn und Seel simulieren typische Erwerbsverläufe für 17- bis 65-Jährige, indem sie für jedes Lebensjahr den für diese Gruppe typischen, durchschnittlichen Lohnsatz mit dem Anteil der Erwerbstätigen in dieser Gruppe multiplizieren. Das geschieht getrennt für drei verschiedenen Bildungsgruppen, für die Gruppen der Männer und Frauen, und für die Gruppen der Personen ohne Kinder und mit zwei Kindern in stabilen Ehen.

Folgende Annahmen liegen allen Bildungstypen zugrunde:

[A3] Bei der Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens (= Nettohaushaltseinkommen / Äquivalenzhaushaltsgröße) wird davon ausgegangen, dass ein Single höhere Lebenshaltungskosten als ein Mensch in einem mehrköpfigen Haushalt hat, und dass Kinder weniger als Erwachsene zum Leben brauchen. Daher wird bei der Äquivalenzhaushaltsgröße der erste Erwachsene mit 1 gewichtet, jeder weitere Erwachsene mit 0,5 und jedes Kind mit 0,3. Beispiel: Zwei Erwachsene mit vier Kindern sind  $1 + 0,5 + 4 \cdot 0,3 = 2,7$  – das Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf dieser Familie erhält man also, indem man das gesamte Nettohaushaltseinkommen durch 2,7 teilt.

zuerst ist eine Person in Ausbildung, tritt dann ins Erwerbsleben ein, heiratet danach in eine stabile Ehe und bekommt zwei Kinder. Strengmann-Kuhn und Seel errechnen, dass die Differenzen im Bruttolebenserwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern erheblich sind und zwischen den Bildungsgruppen variieren. Interessanterweise verdienen vor allem gering und hoch gebildete Frauen deutlich weniger als Männer, während Frauen mit mittlerer Bildung vergleichsweise gut dastehen. Das mag mit der höheren Tarifbindung dieser Gruppe zusammenhängen. Frauen mit geringer Bildung (Hauptschulabschluss mit Berufsabbildung) verdienen rund 600.000 DM (30 Prozent) weniger als Männer mit geringer Bildung, Frauen mit mittlerer Bildung (Realschulabschluss oder Abitur plus Berufsausbildung) verdienen 350.000 DM (16 Prozent) weniger als Männer mit mittlerer Bildung, und Frauen mit hoher Bildung (Hochschulabschluss) verdienen 550.000 DM (19 Prozent) weniger als Männer mit hoher Bildung.

Bei geringer Bildung teilen sich „Gender Effect“ und „Mother Effect“ in etwa gleich auf; bei den höheren Bildungsgruppen überwiegt der „Mother Effect“. Der „Mother Effect“ beruht auf zwei Dingen: 70 Prozent des Effekts sind dem geringeren Einkommen durch die verringerte Erwerbsbeteiligung während der Kinderbetreuungsphase geschuldet, 30 Prozent entstehen durch den geringeren Stundenlohn nach Wiederaufnahme einer Vollzeitberufstätigkeit. Durch Steuern und staatliche Transfers können die Unterschiede verringert werden. Unterstellt man getrennte Veranlagung zur Einkommenssteuer (siehe Fußnote 8) und dass das gesamte Kinder- und Erziehungsgeld an die Frauen geht, reduziert sich der relative Abstand zu den Männern von 30 Prozent auf 15 Prozent bei geringer



Bildung, 16 Prozent auf 3 Prozent bei mittlerer Bildung und 19 Prozent auf 7 Prozent bei hoher Bildung. Betrachtet man das Nettoäquivalenzeinkommen (zur Definition siehe Fußnote A3) von Familien mit Kindern und ohne Kinder bei gemeinsamer Veranlagung zur Einkommenssteuer, zeigt sich, dass der Einkommensverlust, der durch Kinder entsteht, durch Steuern und Transfers nicht ausgeglichen wird; das durchschnittlich Nettoäquivalenzeinkommen beträgt etwa 18 Prozent weniger als in Familien ohne Kinder.

### 2.3. Makroökonomische Betrachtung

Die oben vorgestellten mikroökonomischen Studien machen sichtbar, dass Frauen über den Lebenszyklus deutlich weniger Einkommen aus bezahlter Arbeit generieren als Männer. Ein großer Teil der Einkommensunterschiede entsteht dadurch, dass Frauen unbezahlte Sorgearbeit verrichten und deshalb ihre Erwerbstätigkeit verringern oder ganz unterbrechen – und später deswegen niedrigere Verdienstmöglichkeiten haben. Neben der obigen mikroökonomischen Betrachtung, bei der die Analyse des Verhaltens einzelner Akteure im Zentrum steht, könnte man den Wert der von Frauen und Männern verrichteten bezahlten Arbeit prinzipiell auch makroökonomisch analysieren (für eine ausführliche Beschreibung siehe Maier, 2004). Im Zentrum des Interesses dieses Kapitels steht allerdings eine Lebenszyklusanalyse – die Bilanz eines bezahlten Arbeitslebens –, die makroökonomisch bei gegebener Datenlage nicht möglich ist.

Allerdings erhielt man eine Momentaufnahme des gesamtgesellschaftlichen Wertes der von Frauen und Männern geleisteten bezahlten Arbeit, indem man die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Gehaltssumme für einen gegebenen Zeitraum geschlechtsspezifisch auswies. Momentan wird diese Information nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes jedoch nicht erhoben. Eine näherungsweise Berechnung des Gesamtwertes der von Frauen und Männern in einem Jahr geleisteten bezahlten Arbeit ist jedoch möglich, indem man die Gesamterwerbsstunden eines Jahres prozentual gemäß der Erwerbswochenstunden pro Geschlecht betrachtet und mit den Bruttostundenlöhnen von Frauen und Männern multipliziert. Eine aktuelle Studie des IAB zeigt, dass im Jahr 2008 58 Milliarden Arbeitsstunden geleistet wurden (Bach et al., 2009). Laut Zeitbudgeterhebung 2001/02 waren Männer im Durchschnitt 22,5 Stunden pro Woche erwerbstätig und Frauen 12 Stunden (Schäfer, 2004). Setzt man diese Zahlen zueinander ins Verhältnis und unterstellt ein etwa konstantes Geschlechterverhältnis in den Erwerbsstunden, so leisteten Frauen im Jahr 2001 35 Prozent des gesamten

Arbeitsvolumens. Wanger (2006) ermittelt für 2004 eine vergleichbare Größe auf Basis der IAB-Arbeitszeitrechnung<sup>[6]</sup>. Nach ihren Berechnungen trugen Frauen im Jahr 2004 39 Prozent zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen in Deutschland bei. Nehmen wir die obigen Werte als Richtlinien für unsere Schätzung, können wir also davon ausgehen, dass Männer grob 61 Prozent der Erwerbsarbeit im Jahr leisten, also etwa 35,4 Milliarden Stunden, und Frauen 39 Prozent, also 22,6 Milliarden.

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Jahre 2006 betrug 13,91 Euro für Frauen und 17,99 Euro für Männer (Statistisches Bundesamt, 2009). Unterstellen wir keine dramatischen Veränderungen in den Jahren zwischen 2004 und 2008, können wir davon ausgehen, dass Frauen im Durchschnitt in den letzten Jahren rund 310 Milliarden Euro im Jahr brutto verdienten, und Männer rund 640 Milliarden Euro, insgesamt also 950 Milliarden Euro. Diese Summe erscheint nicht gänzlich unplausibel, zieht man als Vergleich die 995 Milliarden Euro heran, die vom Statistischen Bundesamt als Summe der Bruttolöhne und -gehälter in Deutschland für das Jahr 2008 ausgewiesen werden (Statistisches Bundesamt, 2008). Setzt man nun noch die 310 Milliarden Euro der von Frauen geleisteten bezahlten Arbeit ins Verhältnis zu den 640 Milliarden Euro der von Männern geleisteten Arbeit, haben Frauen im Jahr 2008 geschätzte 33 Prozent der gesamten Bruttolohnsumme für 39 Prozent der gesamten Erwerbsstunden erhalten, oder 48 Prozent der Bruttolohnsumme der Männer.

Wie dargelegt, beziehen sich diese Eckwerte allerdings auf die Durchschnitte aller Männer und Frauen in einem Jahr. Mikroökonomische Simulationsstudien zeigen, dass Frauen im Lebenszyklus zwischen 30 Prozent und 16 Prozent weniger verdienen als Männer gleichen Alters mit gleicher Bildung (siehe oben).

### 3. Bilanz eines unbezahlten Arbeitslebens

Um den Gesamtwert der von Frauen und Männern geleisteten Arbeit zu quantifizieren, benötigen wir nun Informationen über den Wert der unbezahlt geleisteten Arbeit, sowohl über den Lebenszyklus wie im gesellschaftlichen Durchschnitt. Um diesen Wert unbezahlter Arbeit zu bestimmen, ist es nötig, diese zu definieren, zu quantifizieren und in geeigneter Form zu bewerten.

[6] Die Arbeitszeitrechnung des IAB berücksichtigt kalendermäßige und tarifliche Vorgaben (Arbeitstage, wöchentliche Arbeitszeit, Urlaub), konjunkturelle Einflüsse (Kurzarbeit, bezahlte Überstunden, Arbeitszeitkontensalden), Krankenstand, Ausfälle durch Schlechtwetter und Arbeitskampf, Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Mini- und Midi-Jobs) sowie Nebenbeschäftigungen (Wanger, 2006).



Um unbezahlte Arbeit von persönlichen oder Freizeitaktivitäten abzugrenzen, bedient man sich üblicherweise des „Dritt-Personen-Kriteriums“ (Schäfer, 2004). Das „Dritt-Personen-Kriterium“ besagt, dass Tätigkeiten dann als (bezahlte oder unbezahlte) Arbeit im ökonomischen Sinn gelten, wenn sie auch von Dritten gegen Bezahlung übernommen werden könnten. Demnach sind Tätigkeiten wie Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Ehrenämter unbezahlte Arbeit. Demnach setzt sich unbezahlte Arbeit aus der unbezahlten Sorgearbeit und dem Ehrenamt zusammen. Im Folgenden versuchen wir eine Quantifizierung und Bewertung unbezahlter Arbeit.

### 3.1. Empirische Bestandsaufnahme

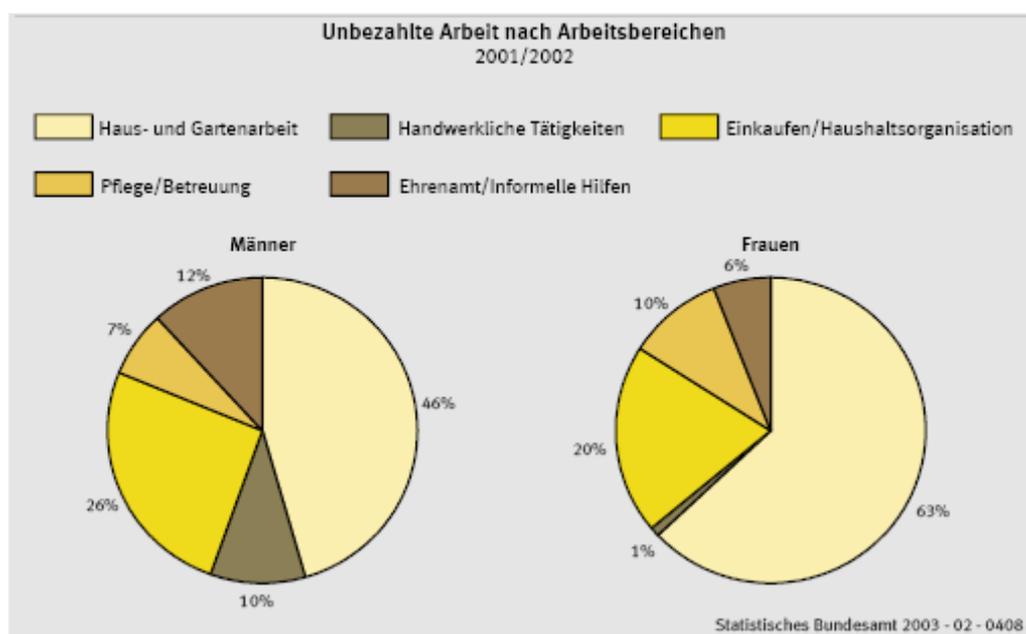
Im gesellschaftlichen Durchschnitt umfasst die unbezahlte Arbeit mehr Stunden als die bezahlte Arbeit. Frauen leisteten im Jahr 2001 knapp 31 Stunden unbezahlte Arbeit die Woche, Männer 19,5 Stunden (Statistisches Bundesamt, 2003). Insgesamt arbeiteten Frauen – bezahlt und unbezahlt – etwa 43 Stunden die Woche, Männer 42 Stunden. Gehen wir von einem etwa ausgeglichenen Geschlechterverhältnis in der

Population aus, so leisteten Frauen rund 61 Prozent der unbezahlten Arbeit. Abbildung 2 zeigt, wie Männer und Frauen ihre unbezahlte Arbeit aufteilen.

Demnach arbeiten Frauen 63 Prozent ihrer unbezahlten Arbeitszeit in Haus und Garten, Männer 46 Prozent; vor allem kochen, spülen und putzen sie in dieser Zeit (Statistisches Bundesamt, 2003). Der zweitgrößte Zeitblock ist Einkauf und Haushaltsorganisation. Haus- und Gartenarbeit, Einkaufen und die Haushaltsorganisation machen damit bei den Frauen 83 Prozent und bei den Männern 71 Prozent der unbezahlten Arbeit aus. Umgerechnet in Wochenstunden bedeutet dies rund 26 Stunden für Frauen und rund 14 Stunden für Männer. 10 Prozent der unbezahlten Arbeitszeit wenden Frauen für Pflege und Betreuung von Kindern und Angehörigen auf (d.h. etwa 3,1 Wochenstunden), Männer 7 Prozent (etwa 1,4 Wochenstunden). Für ehrenamtliche Tätigkeiten und informelle Hilfeleistungen wenden Frauen 6 Prozent und Männer 12 Prozent ihrer unbezahlten Arbeitszeit auf (Statistisches Bundesamt, 2003). Das sind 1,9 Stunden pro Woche für Frauen und 2,3 Stunden für Männer.

Der Umfang unbezahlter Arbeit scheint sich etwas anzugleichen zwischen Frauen und Männern: Im Vergleich zu 1991/1992 arbeiten Frauen 28 Minuten weniger am Tag unbezahlt, bei Männern hat sich nichts verändert. Allerdings weist Schäfer (2004) darauf hin, dass die Reduktion der unbezahlten Arbeit stärker durch eine verbesserte, technische Ausstattung der Haushalte, weniger Kinder und eine Verlagerung von unbezahlter Arbeit in den Marktbereich zustande kommt als durch eine verstärkte Übernahme vorhandener Arbeiten durch Män-

Abbildung 2: Unbezahlte Arbeit nach Arbeitsbereichen und Geschlecht  
Quelle: Statistisches Bundesamt (2003).





ner. Simulationsstudien zum Umfang unbezahlter Arbeit über den Lebenszyklus sind nicht bekannt. Wir können schließen, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer unbezahlt arbeiten, und dass 94% dieser unbezahlten Arbeit unbezahlte Sorgearbeit ist. Männer arbeiten etwas mehr im Ehrenamt als Frauen.

Eine empirisch fundierte lebenslaufbezogene Simulation der unbezahlten Arbeit wäre erforderlich, um sie zu den entsprechenden Simulationsstudien zum Lebenserwerbsverhalten in Beziehung setzen zu können. Dies ist eine wesentliche Lücke in der empirischen Forschung.

### 3.2. Makroökonomische Betrachtung

Wie schon bei der bezahlten Arbeit kann man den Wert der verrichteten unbezahlten Arbeit auch makroökonomisch analysieren. Der Umfang an unbezahlter Arbeit einschließlich der dafür erforderlichen Wegezeiten betrug im Jahr 2001 96 Milliarden Stunden (Statistisches Bundesamt, 2003). Damit wurde das 1,7-fache an Zeit für unbezahlte Arbeit im Vergleich zu bezahlter Arbeit aufgewendet. Um das Jahresvolumen an unbezahlter Arbeit monetär zu bewerten, müssen Annahmen über das Stundenlohnkonzept und die Stundenlohnhöhe getroffen werden.

Schäfer (2004) verwendet in seiner makroökonomisch ausgerichteten Berechnung unbezahlter Arbeit den Nettolohn einer/s vollverantwortlichen, selbständig wirtschaftenden Hauswirtschafter/s/in ohne Ausfallzeiten (d.h. ohne Urlaubs-, Krankheits- und Feiertagen), was im Jahr 2001 zu einem Wert an unbezahlter Arbeit von 684 Milliarden Euro führt. Legt man die tatsächlichen Bruttolöhne inklusive der Ausfallzeiten, also die Lohnkosten, als Lohngröße zugrunde, steigt der Wert unbezahlter Arbeit auf 1.502 Milliarden Euro im selben Jahr. Die Bewertung mit dem Durchschnittslohn aller ArbeitnehmerInnen führt zum höchsten Wert (rund 2.250 Milliarden Euro im Jahr 2001). Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis des geschlechtsspezifischen Anteils an unbezahlter Arbeit, erhält man den Wert der von Frauen und Männern geleisteten, unbezahlten Arbeit. Demnach leisteten Frauen (je nach Berechnungsart) unbezahlte Arbeit im Wert zwischen 417 Milliarden Euro (Lohn der Hauswirtschafterin) und 1.373 Milliarden Euro (Durchschnittslohn aller ArbeitnehmerInnen) im Jahr 2001, und Männer zwischen 276 und 878 Milliarden Euro.

Möchte man neben dem Wert der unbezahlten Arbeit in Löhnen ausgedrückt kann man auch den Wert der durch unbezahlte Arbeit erzeugten Haushaltsproduktion ermitteln und

mit dem Bruttoinlandsprodukt vergleichen. Hierfür ist die Bruttowertschöpfung der privaten Haushalte das relevante Maß. Die Bruttowertschöpfung der privaten Haushalte ist die Haushaltsproduktion abzüglich des Güterverbrauchs und betrug in 2001 820 Milliarden Euro. Dies entspricht knapp 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts jenes Jahres, wenn man die niedrigste Schätzung des Wertes unbezahlter Arbeit zugrunde legt (Statistisches Bundesamt, 2003).

In den vorangegangenen beiden Kapiteln zum Wert der geleisteten unbezahlten und bezahlten Arbeit wurde approximiert, dass Frauen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 310 Milliarden im Jahr an bezahlter Arbeit und unbezahlte Arbeit im Gegenwert zwischen 420 und 1.373 Milliarden Euro leisten. Männer leisten im Jahr etwa 640 Milliarden Euro an bezahlter Arbeit und zwischen 280 und 880 Milliarden Euro an unbezahlter Arbeit. Je nach Bewertungsweise der unbezahlten Arbeit leisten Frauen im Jahr also Arbeit im Gesamtwert zwischen 730 und 1.680 Milliarden Euro und Männer zwischen 920 und 1.520 Milliarden Euro. Sichtbar wird, welche große Rolle der Bewertung der unbezahlten Arbeit bei dieser Bilanz zukommt. Diese Zahlen sind als grobe Näherungswerte zu verstehen, ermöglichen aber einen ersten Anhaltspunkt in der Quantifizierung der von Frauen und Männern geleisteten Arbeit im Jahr.

Eine Herangehensweise zur Ermittlung von geschlechtsspezifischen Wahrscheinlichkeiten für Formen unbezahlter und bezahlter Arbeit findet sich im „Lebenslagen-Ansatz“, den Sellach et al. (2004, 2006) um die Dimension Geschlecht erweitert haben. Dabei beschreibt die „Lebenslage“ den subjektiven Handlungsspielraum, der von äußeren, objektiven Faktoren mit beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass diese objektiven Faktoren zwar kurzfristig nicht veränderbar sind, Menschen jedoch langfristig auf die objektiven Rahmenbedingungen ihrer Lebensverhältnisse einwirken können – beispielsweise, indem sich ein Paar für oder gegen ein Leben mit Kindern entscheidet, und damit eine soziale Lebensform wählt, an deren sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Partner dann ihre Zeitverwendung orientieren müssen.

Sellach et al. (2004, 2006) präsentieren in ihrer Studie den „Lebenslagen-Ansatz“ auf der Grundlage der Zeitbudgeterhebung 2002/2003. Mit den Daten zur Zeitverwendung aus den Tagebuchaufzeichnungen wird dargestellt, wie Frauen und Männer ihre Handlungsspielräume subjektiv nutzen, ausgedrückt in der Zeit, die sie für die Handlungen aufwenden. Sellach et al. (2006) definieren als Handlungsspielräume:

- den Sozialspielraum,



- den Erwerbs- und Einkommensspielraum,
- den Bildungsspielraum,
- den Dispositions- und Partizipationsspielraum,
- den Muße- und Freizeitspielraum,
- den Geschlechtsrollenspielraum.

Definiert werden der Sozialspielraum über Haushaltstyp (Single, Paar ohne Kinder, Paar mit Kindern, Alleinerziehend), unbezahlte Haus- und Familienarbeit und soziale Aktivitäten, der Erwerbs- und Einkommensspielraum über Höhe des Haushaltseinkommens (Median des Durchschnittseinkommens, zwischen Median und 100 Prozent des Durchschnittseinkommens und mehr als das Durchschnittseinkommen) und Erwerbsbeteiligung (Vollzeit-, Teilzeit-, und Nichterwerbstätigkeit), der Bildungsspielraum über Qualifikationsaktivitäten, der Dispositions- und Partizipationsspielraum über ehrenamtliche Tätigkeiten, der Muße- und Freizeitspielraum über Freizeitaktivitäten und der Geschlechtsrollenspielraum über die Zuordnung der Daten nach Geschlecht. Dem gesellschaftlichen Beitrag von Frauen oder Männern in Form von unbezahlter Arbeit entsprechen im „Lebenslagen-Ansatz“ der Sozialspielraum zusammen mit dem Dispositions- und Partizipationsspielraum, dem Beitrag in Form von bezahlter Arbeit der Erwerbs- und Einkommensspielraum.

Auch Sellach et al. (2006) finden, dass Männer den überwiegenden Teil ihrer Zeit für Aktivitäten im Erwerbs- und Einkommensspielraum verwenden (288 Minuten), während Frauen die meiste Zeit in Aktivitäten im Sozialspielraum investieren (311 Minuten). Für Aktivitäten im Dispositions- und Partizipationsspielraum wenden beide Geschlechter etwa 5 Prozent ihrer Zeit auf (Sellach et al., 2006). Allerdings präsentiert auch diese Studie keine Simulation über einen Lebenszyklus.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Lebenszyklusberechnungen des Umfangs und Wertes der (bezahlten und unbezahlten) geschlechtsspezifischen Arbeit wären für eine umfassende geschlechtsspezifische Bilanzierung von erheblicher Bedeutung, hier bestehen jedoch noch größere Forschungslücken als bei den Jahresdurchschnitten, so dass selbst grobe Schätzwerte fehlen.

#### 4. Bilanz der Sozialleistungen

Männer und Frauen unterscheiden sich nicht nur in den Umfängen unbezahlter und bezahlter Arbeit, die sie leisten. Sie unterscheiden sich auch im Bezug von Sozialleistungen. Im Bilanzierungskapitel zu bezahlter Arbeit wiesen wir bereits

darauf hin, dass Frauen über ihre Erwerbstätigkeit schlechter sozial abgesichert sind. Traditionell waren Frauen allerdings über eine Mitversicherung bei ihrem erwerbstätigen Ehepartner häufig indirekt versorgt. Hieraus ergeben sich dann Probleme, wenn auch der Partner kein sozialversicherungspflichtiges „Normalarbeitsverhältnis“ hat, und der Wandel der Familienstrukturen bewirkt, dass seltener geheiratet und häufiger geschieden wird.

Grundsätzlich sind Sozialleistungen alle Dienst-, Geld- und Sachleistungen, die ein Gemeinwesen zur Sicherung der Grundbedürfnisse seiner Mitglieder aufbringt (Carstens et al., 2006). In der Forschung zur Nachhaltigkeit des deutschen Sozialsystems gibt einen Strang, der versucht, „generational accounts“ zu quantifizieren, also den diskontierten Wert aller Nettosteuern (bezahlte Steuern und Beiträge abzüglich aller erhaltenen Sozialleistungen), den Individuen verschiedener Generationen über den gesamten Lebenszyklus zahlen (Kotlikoff und Raffelhüschen, 1999). Addiert man die Generationenkonto aller lebenden Generationen, erhält man den kollektiven Beitrag dieser Generationen zur Tilgung der diskontierten Schulden des Staates. Könnte man diese Generationenkonto nach Geschlecht getrennt ausweisen, könnte man die Frage beantworten, welchen Beitrag Frauen und welchen Beitrag Männer zur Schuldentilgung leisten sowie eine geschlechtsspezifische Bilanzierung der erhaltenen Sozialleistungen vornehmen. Wie wir im Folgenden darlegen, ist dies momentan für Deutschland nicht möglich.

Das komplexe System der Sozialleistungen Deutschlands lässt sich nach Finanzierungsart und Bedürftigkeitsvoraussetzung grob in drei Bereiche unterteilen:

- Die Versicherungsleistungen der Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pflegeversicherung), deren Voraussetzung die Beitragszahlung ist und die dementsprechend durch die Beiträge der Versicherten und gegebenenfalls staatliche Zuschüsse finanziert werden.
- Die Versorgungsleistungen des Staates, die vorrangig durch Steuern finanziert werden. Hierzu zählen Familienleistungen wie Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld und andere allgemein gewährte Leistungen, die nicht auf Beitragszahlungen basieren, wie zum Beispiel die Renten- und Krankenleistungen für Beamtinnen und Beamte oder Entschädigungsleistungen wie Kriegsopferversorgung und Opferentschädigung.
- Die Fürsorgeleistungen des Staates, die ebenfalls aus Steuern finanziert werden, aber von der individuellen Bedürftigkeit der LeistungsempfängerInnen und ihrer Haushalte



abhängen. Zu diesen Leistungen gehören etwa die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe (nach Ausgabenumfang: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Hilfen), Wohngeld oder Leistungen der Ausbildungsförderung wie BAföG.

Sozialleistungen adressieren in Deutschland häufig den Haushalt und nicht das Individuum und mischen damit individuelle und kollektive Elemente: (i) individuell gezahlte Beitragszahlungen und erhaltene Transferleistungen (wie bei der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung), (ii) individuell gezahlte Beitragszahlungen, aber Leistungen auch für mitversicherte Angehörige (wie bei der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung) oder die Anrechnung von beitragsfreien Phasen in der Rentenversicherung, und (iii) bedarfsabhängige Transferleistungen auf Haushaltsebene (wie bei der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung) (siehe auch Maier und Carl, 2009).

Zusätzlich zu den drei genannten Bereichen schließt der Sozialbericht 2009 (BMAS, 2009) in die öffentlichen Sozialleistungen auch die folgenden steuerlichen Leistungen ein: sozialpolitisch begründete Maßnahmen, Maßnahmen wegen geminderter steuerlicher Leistungsfähigkeit, das Splitting-Verfahren für Ehegatten und die Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen. Das Ehegattensplitting-Verfahren begünstigt das Ernährermodell, das heißt, ein Modell der familialen Arbeitsteilung, bei der der Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend durch die Erwerbstätigkeit einer Person gesichert wird und im Gegenzug der Ehe- oder Lebenspartner die Haus- und Familienarbeit übernimmt (Färber, 2007). Da Frauen in 91 Prozent aller Einverdienerhaushalte und in 78 Prozent aller Zweiverdienerhaushalte die „Zweitverdiener“ – d.h. die schlechter Verdienenden – sind (Immervoll et al., 2009), erhalten sie im Schnitt nicht nur brutto, sondern auch netto weniger als ihre männlichen Partner.

Die Beitragszahlungen für alle Versicherungsarten werden auf der Grundlage des Bruttoeinkommens berechnet, aber die Transferleistungen werden auf der Grundlage des Nettoeinkommens gemäß der individuellen Steuerklasse berechnet. Daher erhalten Versicherte mit einer ungünstigeren Steuerklasse (Steuerklasse 5 zum Beispiel, die Steuerklasse für den geringeren verdienenden Ehepartner oder „Zweitverdiener“) geringere Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, in Mutterschutz und Elternzeit.

Damit beeinflusst das Sozial- und Steuersystem den Umfang

individuell gezahlter Steuern und erhaltener Sozialleistungen; folglich ist der genaue Umfang gezahlter Nettosteuern sowie erhaltener Sozialleistungen nicht getrennt nach Frauen und Männern identifizierbar. Zusätzlich ist die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung in diesem Bereich noch wenig üblich; so unterscheidet der Sozialbericht 2009 des BMAS generell nicht nach weiblichen und männlichen LeistungsempfängerInnen, auch wenn es methodisch möglich wäre.

Im Folgenden beschreiben wir daher den Umfang erhaltener Sozialleistungen getrennt für Frauen und Männer soweit es methodisch möglich ist und die Informationen verfügbar sind. In der Beschreibung konzentrieren wir uns auf die Sozialleistungen mit dem größten Anteil am Sozialbudget. Im Anhang findet sich die Übersichtstabelle 4, in der die untenstehenden Informationen zur geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung von Sozialleistungen zusammenfassend dargestellt sind.

#### 4.1. Versicherungsleistungen der Sozialversicherung

##### Versicherungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld (ALG I) erhalten Männer etwas häufiger als Frauen: Insgesamt bezogen im Jahr 2007 1,1 Millionen Personen ALG I (ohne ALG für Weiterbildung), das waren 0,6 Millionen Männer und 0,5 Millionen Frauen (Statistik der BA). 74 Prozent der ALG I-BezieherInnen war arbeitslos gemeldet (BA, 2008a). Die durchschnittliche Höhe des ALG I-Leistungsbezugs betrug 891 Euro im Monat für Männer und 621 Euro für Frauen (BA, 2008c). Der Unterschied im Leistungsbezug ist zwischen verheirateten Frauen und Männern noch ausgeprägter: 1.060 Euro für Männer und 620 Euro für Frauen.

Die Unterschiede in Anteil und Höhe des ALG I-Bezuges zwischen Frauen und Männern resultieren aus den niedrigeren Beitragszahlungen der Frauen, die sich aus deren geringeren Arbeitsangebot und Erwerbseinkommen ableiten. Zusätzlich verschärft wird der Unterschied durch die Orientierung der Leistung am vorangegangenen Nettoerwerbseinkommen. Auch die Tatsache, dass verheiratete Frauen meist die ungünstigere Steuerklasse 5 wählen ist relevant, da damit das Verhältnis zwischen Beitragszahlung und erhaltener ALG I-Leistung schlechter ausfällt als für verheiratete Männer mit einer besseren Steuerklasse. Weiterhin arbeiten doppelt so viele Frauen wie Männer in Minijobs mit Erwerbseinkommen unter 400 Euro pro Monat, die aus dem ALG I-System ausgeschlossen sind.



## Kranken- und Pflegeversicherung

Die 248 gesetzlichen Krankenkassen hatten 2008 25,4 Millionen männliche und 25,5 Millionen weibliche Mitglieder (Tabelle KM 6-Statistik der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Statistisches Bundesamt 2010). Der Anteil mitversicherter Frauen ist viel höher als der der Männer: 11,7 Millionen Frauen und 5,6 Millionen Männer waren 2008 mitversicherte Familienangehörige.

Das Statistische Bundesamt (2009a) weist im STATmagazin von Februar 2009 individuelle Krankheitskosten getrennt nach Frauen und Männern aus. Demnach entstanden im Jahr 2006 in Deutschland für die Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege von erkrankten Menschen Krankheitskosten von rund 236 Milliarden Euro, pro Kopf waren es 2.870 Euro. Die Krankheitskosten der Frauen überstiegen die der Männer um 36 Prozent. Dies liegt vor allem daran, dass Frauen die Kinder bekommen, länger leben und häufiger im Alter externe Pflegeeinrichtungen nutzen müssen. Bereinigt man die Kosten um reproduktionsbezogene Kosten (Schwangerschaft, Geburt und

Wochenbett) verringert sich die ursprüngliche Geschlechterdifferenz von 35,9 Milliarden Euro auf 31,5 Milliarden Euro, oder 32 Prozent (siehe Abbildung 3, Variante A). Bereinigt man die Kosten zusätzlich um die Tatsache, dass Frauen älter als Männer werden, überschreitet der Erwartungswert der Frauen den der Männer noch um 6 Prozent, bzw. 6,1 Milliarden Euro (Variante B). Bereinigt man die Kosten in einem dritten Schritt um die Tatsache, dass Frauen häufiger Männer pflegen als umgekehrt, und zieht zusätzlich die Leistungen, die in Pflegeeinrichtungen entstehen, ab, reduziert sich die Geschlechterdifferenz nochmals: In diesem hypothetischen Fall beträgt sie nur noch 3,7 Milliarden Euro, oder 4 Prozent (Variante C).

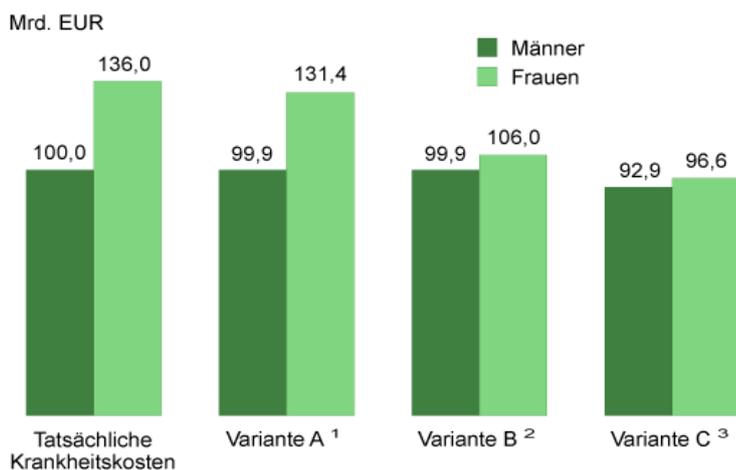
## Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hatte 2006 77,2 Millionen Versicherte. Geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Einnahmen oder Ausgaben sind uns nicht bekannt. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes liefert auf ihrer Internetseite allerdings geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Zahlen zu angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten für das Jahr 2007, die auf den Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen

Abbildung 3: Krankheitskosten 2006 in Milliarden Euro je EinwohnerIn nach Geschlecht

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2009a.

### Tatsächliche und hypothetische Krankheitskosten 2006 nach Geschlecht



<sup>1</sup> Diagnosebereinigt (\*).

<sup>2</sup> Diagnosebereinigt (\*) und altersstandardisiert.

<sup>3</sup> Ohne Pflegeeinrichtungen, diagnosebereinigt (\*) und altersstandardisiert.

\* Ohne reproduktionsbezogene Kosten.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009



Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand basieren. Die absoluten Zahlen für Männer sind um ein Vielfaches höher als für die Frauen; besonders drastisch ist der Unterschied bei den angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten. Frauen zeigten rund 14.600 Fälle von Berufskrankheiten an, Männer 41.200; anerkannt davon wurden allerdings bei den Frauen nur 8 Prozent und bei den Männern 27 Prozent (Statistisches Bundesamt 2010).

### Rentenversicherung

Laut der Statistik der deutschen Rentenversicherung erhielten westdeutsche Männer Ende 2007 Versichertenrenten in Höhe von durchschnittlich 947 Euro (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2008). In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 995 Euro. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland lagen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit unter den Altersrenten (West: 761 Euro gegenüber 967 Euro; Ost: 656 Euro gegenüber 1.043 Euro). Westdeutsche Frauen erhielten im Schnitt monatliche Versichertenrenten in Höhe von 480 Euro. In Ostdeutschland betrug der entsprechende Wert 669 Euro. Während bei den Frauen in Westdeutschland die durchschnittliche Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (648 Euro) klar über der Altersrente lag (468 Euro), hatten die entsprechenden Renten in Ostdeutschland ein ähnlich hohes Niveau (659 Euro bzw. 669 Euro).

Die merklichen Unterschiede bei der Höhe des Rentenbetrags für Versichertenrenten bei den Frauen in West- und Ostdeutschland resultieren vor allem aus den unterschiedlichen Erwerbsverläufen: Während die Frauen in Ostdeutschland am 1. Juli 2007 durchschnittlich fast 38 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorzuweisen hatten, waren es bei den Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 26 Jahre. Sichtlich niedriger als die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlungsbeträge für Versichertenrenten sind die Zahlungsbeträge bei Renten wegen Todes.

Am 31. Dezember 2007 lagen diese bei Männern in West- bzw. Ostdeutschland bei durchschnittlich 229 bzw. 272 Euro. Bei Frauen lag der Rentenzahlungsbetrag bei Renten wegen Todes sowohl in Westdeutschland (548 Euro) als auch in Ostdeutschland (569 Euro) höher als bei den Männern. Das Gesamtvolumen der Witwer- und Witwenrenten betrug 2007 37 Milliarden Euro (BMFSFJ, 2009). Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes zeigt auf Basis der Statistik der Leistungen zur Rehabilitation der Deutsche Rentenversicherung Bund den Umfang der Leistungen zur Rehabilitation in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach Geschlecht von 1991 bis 1999. In allen Jahren erhielten Männer häufiger als Frauen solche Leistungen

(1999: 367.000 Männer und 304.000 Frauen) (Statistisches Bundesamt (2010).

## 4.2. Versorgungsleistungen des Staates

Da die Empfängereinheit von Familienleistungen üblicherweise die Familie ist, sind hier geschlechtsspezifische Aufschlüsselungen meist nicht erhältlich. Die Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft und das Mutterschaftsgeld, die natürlich nur an Frauen gezahlt werden, betragen im Jahr 2008 2,5 Milliarden Euro (BMAS, 2009).

Der Familienreport 2009 bietet einen Überblick über den Umfang wichtiger familienpolitischer Transferleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld) in Deutschland im Jahr 2008 (BMFSFJ, 2009).

### Kinderzuschlag im Niedriglohnsektor

Im Jahr 2007 erreichte der Kinderzuschlag<sup>10[7]</sup> 100.000 Kinder in 36.000 Haushalten (BMFSFJ, 2009). Der Kinderzuschlag erhöhte das Haushaltseinkommen um durchschnittlich 252 Euro monatlich. Dies entspricht im Schnitt 10 bis 15 Prozent des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens der beziehenden Familien.

### Kindergeld und Kinderfreibetrag

Durch das Kindergeld<sup>11[8]</sup> werden die kindbedingten finanziellen Aufwendungen von Familien zu etwa einem Drittel kompensiert (BMFSFJ, 2009). Im Jahr 2007 waren 18,4 Millionen Kinder kindergeldberechtigt. Mit zunehmender Kinderzahl wird der finanzielle Ausgleich wichtiger, weil die Familie z. B. ein größeres Auto oder eine größere Wohnung benötigt (Erhöhung der so genannten Sprungfixkosten), und zudem die Möglichkeit der Eltern, erwerbstätig zu sein, sinkt. Daher wächst der Anteil des Kindergeldes am Nettoeinkommen insbesondere in Alleinerziehendenhaushalten mit mehreren Kindern und in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern, weil jeweils das Kindergeld stärker ansteigt als das erwirtschaftete Einkommen in diesen Haushalten.

[7] Seit 2005 gibt es den Kinderzuschlag, der Eltern gewährt wird, die zwar ihren eigenen Bedarf, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder decken können. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 Euro pro Kind.

[8] Das Kindergeld soll in erster Linie die Kosten für Kinder kompensieren und Nachteile zwischen Familien und kinderlosen Haushalten ausgleichen. Im Jahr 2010 beträgt das Kindergeld 184 Euro monatlich ab dem ersten Kind, 190 Euro ab dem dritten und 215 Euro ab dem vierten Kind. Kindergeld und Freibetrag werden gegeneinander abgewogen. Die Eltern erhalten bei Abgabe der Einkommenssteuererklärung statt des Kindergeldes den Kinderfreibetrag, wenn es für sie günstiger ist. Die aktuelle Höhe dieses Freibetrags beträgt 4.368 Euro für Verheiratete und 2.184 Euro für Alleinerziehende (das heißt, nicht verheiratete, dauernd getrennt lebende oder geschiedene Eltern).



## Unterhaltsvorschuss

Im Jahr 2007 bezogen etwa 500.000 Kinder Unterhaltsvorschuss<sup>[9]</sup> (BMFSFJ, 2009). Etwas mehr als die Hälfte der Anspruchsberechtigten waren im Jahr 2006 nichteheliche Kinder. Über ein Drittel der Kinder lebte bei einem verheirateten, aber dauernd getrennt lebenden Elternteil. Die kleinste Gruppe bildeten die Kinder aus geschiedenen Ehen (ca. 75.000 Kinder). Bei etwa der Hälfte der Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder wird eine armutsvermeidende Wirkung dieser Leistung angenommen.

## Elterngeld

Das Elterngeld<sup>[10]</sup> erreicht annähernd alle Familien in Deutschland mit neugeborenen Kindern (BMFSFJ, 2009). Im Vergleich der Jahre vor und nach der Geburt des Kindes bleibt für 29 Prozent der Familien das Einkommen stabil, für 21 Prozent erhöht es sich und für 45 Prozent verringert es sich (vor allem in Haushalten mit höheren oder hohen Einkommen). Im Vergleich zum Erziehungsgeld ist seit der Einführung des Elterngeldes vor allem die Wahrscheinlichkeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe durch die Mutter im Jahr nach der Geburt als Folge der Gewährung des Elterngeldes signifikant gesunken. Der Anteil der Mütter, die im Jahr nach der Geburt Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, sank von 25 Prozent auf 20 Prozent. 2007 wurden vier Milliarden Euro Elterngeld ausgezahlt (BMAS, 2009). In 11,5 Prozent aller Fälle beantragten Frauen und Männer gemeinsam Elterngeld, in 4,5 Prozent aller Fälle Männer alleine und in den restlichen 84 Prozent Frauen alleine (RWI, 2008). Männer erhalten Elterngeld im Schnitt für vier Monate in einer Höhe von 946 Euro pro Monat; Frauen für zwölf Monate in einer Höhe von 585 Euro.

Geschlechtsspezifisch differenzierte Leistungen des Staates im Rahmen der Besoldung, Versorgung und Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Richter und Berufssoldaten sowie deren Angehörige liegen nicht vor.

Knapp 60.000 Personen erhielten 2006 Leistungen der Kriegsgopferfürsorge in Höhe von insgesamt 0,5 Milliarden Euro

[9] Unterhaltsvorschuss erhält in Deutschland jedes Kind unter 12 Jahren, welches keine oder nur unregelmäßige oder unzulängliche Unterhaltszahlungen durch den Elternteil, bei dem es nicht wohnt, erhält. Der Unterhaltsvorschuss wird maximal für 6 Jahre gewährt und endet spätestens bei Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Zusammen mit dem Kindergeld sichert der Unterhaltsvorschuss den gesetzlich geregelten Mindestunterhalt für Kinder in Höhe des Existenzminimums von Kindern.

[10] Im Jahr 2007 löste das Elterngeld das Erziehungsgeld ab. Ersetzt werden 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens bis zur Höhe von 1.800 Euro im Monat. Geringverdiener erhalten bis zu 100 Prozent des letzten Nettoeinkommens – unterhalb von 1.000 Euro steigt der Prozentsatz pro zwei Euro jeweils um 0,1 Prozentpunkte auf maximal 100 Prozent. Nichterwerbstätige erhalten ein zwölfmonatiges Mindestelterngeld von 300 Euro, das nicht mit anderen Sozialleistungen, wie etwa dem Arbeitslosengeld II, verrechnet wird.

(Statistisches Bundesamt). Es kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser Leistungen an Männer gezahlt wurde und wird.

## 4.3. Fürsorgeleistungen des Staates

### Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Im Jahr 2007 erhielten 2,5 Millionen Männer und 2,6 Millionen Frauen ALG II und jeweils 1 Million Männer und Frauen Sozialgeld (BA, 2008c). Der Anteil der weiblichen ALG II-BezieherInnen liegt bei 51 Prozent. 46 Prozent der ALG II-EmpfängerInnen waren auch arbeitslos gemeldet. 53 Prozent der arbeitslos Registrierten sind Männer (BA, 2008a). Da ALG II auf Haushaltsebene berechnet und ausgezahlt wird, gibt es keine aufgeschlüsselten Zahlen für die individuelle Höhe dieser Leistung. Eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 1,9 Personen erhielt im Jahr 2007 durchschnittlich 819 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung (BA, 2008a). In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Frauen werden – gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen – leicht unterproportional gefördert (BA, 2008c): Der erreichte Förderanteil im SGB II lag bei 41 Prozent und damit um 6 Prozentpunkte unter dem geforderten Anteil.

### Sozialhilfe

Gemäß der Sozialhilfestatistik bezogen Ende 2007 rund 224.000 Personen innerhalb von Einrichtungen, zum Beispiel in Wohn- oder Pflegeheimen, Hilfe zum Lebensunterhalt, sowie 88.000 Personen in Privathaushalten. Etwas mehr als die Hälfte der LeistungsempfängerInnen außerhalb von Einrichtungen (52 Prozent) und etwas weniger innerhalb von Einrichtungen (49 Prozent) war männlich (Statistisches Bundesamt, 2007). Frauen nahmen auch etwas häufiger die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch (56 Prozent). Damit bezogen 1,2 Prozent der Frauen und 1,0 Prozent der Männer ab 18 Jahren diese Grundsicherungsleistungen. In der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bezogen sogar 2,7 Prozent der Frauen Leistungen der Grundsicherung (Männer: 1,9 Prozent). Dies liegt an den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen, deren Differenz sich im Rentenalter verschärft: in den Altersklassen der ab 65-Jährigen im Jahr 2003 lag das Haushaltsnettoeinkommen von Frauen zwischen 20 und 32 Prozent unter dem der Männer im gleichen Alter (Statistisches Bundesamt, 2007).

Anders liegt der Fall bei den voll erwerbsgeminderten GrundsicherungsempfängerInnen im Alter von 18 bis unter



65 Jahren; hier war die EmpfängerInnenquote mit 0,7 Prozent bei den Männern sogar geringfügig höher (Frauen: 0,6 Prozent), weil es in dieser Altersklasse mehr schwer behinderte Männer als Frauen gibt (1,6 Millionen Männer und 1,4 Millionen Frauen). Männer erhalten auch häufiger Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 60 Prozent der 679.000 EmpfängerInnen in 2007 waren männlich. Bei den EmpfängerInnen von Hilfe zur Pflege überwogen die Frauen mit einem Anteil von 68 Prozent klar. Laut dem Statistischen Bundesamt empfangen 2007 insgesamt rund 154.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, davon waren 90.000 Männer (58 Prozent). In 2006 wurden 0,9 Milliarden Euro für diese Leistungen ausgegeben (Statistisches Bundesamt, 2007).

### Wohngeld

Mit der Wohngeldstatistik 2005 kann erstmals eine Analyse nach Geschlecht der AntragstellerInnen vorgenommen werden (BMVBS, 2008). Demnach waren bei 55 Prozent der Haushalte Frauen die Antragstellerinnen für das Wohngeld. Dieser Anteil liegt bei wohngeldbeziehenden Haushalten ohne Kinder mit 61 Prozent noch höher, welches ein Hinweis darauf sein könnte, dass insbesondere alleinstehende Frauen häufiger Wohngeld beziehen.

### 4.4. Steuermaßnahmen

Geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten zum Umfang von familien- und ehebezogenen Steuermaßnahmen sind unseres Wissens nicht erhältlich, da das Paar oder die Familie die Leistungen als Einheit bezieht. Insgesamt weist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im aktuellen Familienreport aus, dass für das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer im Jahr 2007 20,5 Milliarden Euro ausgegeben wurden (BMFSFJ, 2009). Für andere steuerliche Maßnahmen zur Familienförderung wurden 42,6 Milliarden Euro ausgegeben, vor allem für das Kindergeld, welches mit 34,2 Milliarden Euro die größte familienbezogene Einzelleistung ist. Berechnungen zeigen, dass Transferleistungen wie z.B. das Kindergeld, steuerliche Freibeträge, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder der Kinderzuschlag direkte Kosten (Wohnen, Ernährung, Freizeitgestaltung und Kleidung) von Familien zu 52 Prozent ausgleichen, Indirekte Kosten (entgangene Erwerbseinkommen, Haushaltsführung, Spiel und Sport, Fahrdienste und Wegezeiten) werden zu 22 Prozent z. B. über das Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung, Kinderbetreuung oder steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten kompensiert (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2008).

Um eine umfassendere Bilanzierung erarbeiten zu können, wäre es erforderlich, für den Bereich der Sozialleistungen sowohl nach Frauen und Männern aufgeschlüsselte Daten verwenden zu können als auch dort, wo es nur den Haushaltsbezug der Leistungen gibt, empirisch gesicherte Erkenntnisse über die Zuordnung dieser Ressourcen zu den Geschlechtern zur Verfügung zu haben. Für letzteres können Erkenntnisse über die Teilungsregeln herangezogen werden.

### 5. Haushaltsinterne Teilungsregeln („Sharing Rules“)

Relativ häufig, und so auch im deutschen Sozial- und Steuerrecht, wird die Familie als Entscheidungseinheit betrachtet, die die Summe aller (individuell erworbenen) Einkommen als gemeinsames Einkommen verwendet (so genanntes „Einkommens-Pooling“). Allerdings können im Fall eines „Einkommens-Pooling“ zielgerichtet gemeinte sozialpolitische Maßnahmen – wie Transferzahlungen an bestimmte Familienmitglieder – ins Leere laufen, da familieninterne Umverteilungen diese Zielrichtung neutralisieren können. Tatsächlich belegen zahlreiche empirische Studien, dass das Verhalten von Familienmitgliedern aus Verhandlungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern und nicht aus einer einheitlichen Familienentscheidung resultiert (für einen Überblick siehe z.B. Ludwig-Mayerhofer, 2006 oder Beblo, 2007). Dabei lassen sich haushaltsinterne Teilungsregeln oder „sharing rules“ identifizieren, welche die Aufteilung der verfügbaren Ressourcen, d.h. die Aufteilung von Einkommen, Zeit und Gütern innerhalb des Haushaltes determinieren. Die haushaltsinterne Ressourcenaufteilung kann Auskunft über die Verhandlungsmacht der einzelnen Mitglieder und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Familie geben. Dieses Wissen ermöglicht es, den Nutzen der Familienmitglieder als Individuen separat festzustellen.

Quantifizierungen der familieninternen Teilungsregel für Deutschland gibt es – wegen unzulänglicher Datengrundlage – bislang wenige. So bestimmen Beninger, Laisney und Beblo (2007) die relative Verhandlungsposition oder Teilungsregel von verheirateten Frauen und Männern im SOEP mit Hilfe eines gemischten Ansatzes aus Schätzung und Kalibrierung (in dem individuelle Arbeitsangebotsentscheidungen so simuliert werden, dass sie im Ergebnis den tatsächlich beobachteten Arbeitszeiten entsprechen). Demnach ist z.B. die relative Verhandlungsposition von Männern umso höher, je geringer das Einkommenspotential der Ehefrau ist. Barg und Beninger (2009) finden in den Pre-Test-Daten zumindest Hinweise darauf, dass die Konsumausgaben für acht individuell zuordenbare Güter mit dem Erwerbs- und Nichterwerbseinkommen und der Bildung der Partner zusammenhängen.



Eine Studie von Ludwig-Mayerhofer (2004) zu Geldverwaltung und -verteilung in Haushalten resümiert, dass mehr als die Hälfte bis zu zwei Dritteln der Paare in westlichen Gesellschaften angeben, ihr Einkommen zusammenzulegen und nach Bedarf auf die Individuen zu verteilen. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Deutschland, und vor allem in Westdeutschland, die Tendenz zur Gemeinsamkeit der Geldverwaltung mit am höchsten ausgeprägt ist. Allerdings lassen sich hier auch – vor allem bei den Männern – besonders traditionelle Einstellungen zur Arbeitsteilung in den Partnerschaften finden, die ungleiche Einkommen von Frauen und Männern implizieren. Die Ungleichheit der Partner ist jedoch dort am größten, wo die Einkommensunterschiede der Partner am deutlichsten sind und das Einkommen durch den Mann verwaltet wird. Für eine umfassendere Bilanzierung wären Annahmen über die Zuordnung der familienbezogenen Ressourcen zu Frauen und Männern zu treffen.

## 6. Zusammenfassung

In der obigen Studie findet sich der Versuch einer ökonomischen Bilanzierung eines typischen Männer- und Frauenlebens im heutigen Deutschland. Unser Ziel war, Ansatzpunkte für sozialpolitische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden zu identifizieren. Da solche Maßnahmen umso besser greifen, je passgenauer man die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern (nicht nur, aber auch im Haushaltskontext) angehen kann, ist es wichtig zu ermitteln, welchen Risiken Männer und Frauen typischerweise ausgesetzt sind – in welcher Lebenssituation und in welcher Stärke. Letztendlich geht es also darum zu bestimmen, wo und wie das soziale Auffangnetz aufgehängt sein und an welchen Stellen es besonders eng gewebt sein sollte.

Mit Hilfe aktueller Daten zu bezahlter und unbezahlter Arbeit, zu Erwerbsunterbrechungen, zum Umfang staatlicher Sozialleistungen sowie zu haushaltsinternen Teilungsregeln stellten wir dar, in welchen Lebenssituationen Frauen und Männer typischerweise wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sind, und in welcher Stärke diese Risiken dann auftreten. Es wurde deutlich, dass sich sowohl Risikosituation als auch Risikostärke immer noch zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Männer in Deutschland betätigen sich auch heute noch häufiger, in größerem Umfang, mit selteneren Unterbrechungen, besser bezahlt und besser sozial abgesichert in der Erwerbsarbeit als Frauen. Allerdings trifft das stärker auf West-, als auf Ostdeutschland zu, und die Erwerbsprofile von Frauen und Männern gleichen sich leicht an. Auch unterbre-

chen Frauen inzwischen etwas seltener und vor allem kürzer ihre Erwerbstätigkeit als früher.

Nach wie vor lässt sich jedoch feststellen, dass Frauen über den Lebenszyklus brutto wie netto deutlich weniger als Männer verdienen – und dass der wichtigste Grund hierfür ihre Hauptverantwortung für die unbezahlte Sorgearbeit ist (also putzen, kochen, spülen, einkaufen, den Haushalt organisieren und Kinder und Angehörige pflegen und betreuen). Je nachdem, wie hoch man den Wert dieser unbezahlten Arbeit einschätzt, leisten Frauen im Jahr bezahlte und unbezahlte Arbeit im ungefähren Gegenwert von 730 bis 1.680 Milliarden Euro und Männer zwischen 920 bis 1.520 Milliarden Euro.

Aber Frauen und Männer leisten nicht nur Arbeit und zahlen Steuern und Sozialabgaben an den Staat, sie erhalten auch Gegenleistungen aus dem komplexen deutschen Steuer- und Sozialsystem. Und auch hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Im obigen Text schlüsselten wir, wo möglich, die erhaltenen Sozialleistungen nach Geschlecht auf, die uns jedoch nur eine erste Vorstellung der geschlechtsspezifischen Unterschiede gaben. Denn Sozialleistungen in Deutschland adressieren häufig den Haushalt und nicht das Individuum und mischen damit individuelle und kollektive Elemente. Darüber hinaus ist die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung von Sozialleistungen noch nicht üblich.

Sicher ist, dass Frauen über ihre Erwerbstätigkeit schlechter sozial abgesichert sind, aber traditionell häufig über ihren sozialversicherten Partner mitversichert sind. Diese mittelbare soziale Absicherung wird für Frauen in Zukunft zu einem größeren werdenden Problem – nämlich dann, wenn traditionelle Familienstrukturen und sozialversicherungspflichtige „Normalarbeitsverhältnisse“ immer seltener werden. Das spezifische „wirtschaftliche Risiko“ für Frauen, Mütter zu werden, wird dadurch im Schnitt immer größer. Daher brauchen Frauen mehr denn je verbesserte Rahmenbedingungen, um Kinder und eine Erwerbstätigkeit, die eine individuell ausreichende soziale Sicherung erlaubt, zu kombinieren. An diesem Beispiel wird der Anwendungsnutzen unserer Studie deutlich: An der Schnittstelle zwischen Erwerbstätigkeit und Mutterschaft sollte das soziale Auffangnetz – unabhängig vom Familienstand – besonders eng gewebt sein. Hier hat bereits ein sozialpolitisches Umdenken stattgefunden, das auf der Grundlage unserer Ergebnisse unbedingt weitergeführt werden sollte.



## 1. Anhang

Tabelle 3: Aufschlüsselung zentraler Sozialleistungen nach Geschlecht

Grobunterteilung der Sozialleistungen nach Finanzierungsart und Bedürftigkeit	Sozialleistung	Finanzierung	Leistungsbezug	Nettoleistungsbezug geschlechtsspezifisch aufschlüsselbar?	Vorhandene Information (Jahr: Gesamtleistung; Anteil ♀/♂ an LeistungsempfängerInnen; individuelle Leistungshöhe)
Sozialversicherungsleistungen	Arbeitslosenversicherung	Individuelle Beiträge (Arbeitnehmer/geberInnen), ggf. Steuern	Individuell, aber Kinderzuschläge	ja	2007: f; 39% ♀/61% ♂; 891 Euro/Monat für ♂ und 621 Euro für ♀
	Krankenversicherung		Individuell, aber auch Mitversicherung von Angehörigen	Annahmen nötig über die „Haushaltsinterne Teilungsregel“	2008: f; 50% ♀/50% ♂ Mitglieder; 68% ♀/32% ♂ mitversicherte Familienangehörige; f Alternativ: Pro-Kopf-Krankheitskosten/Jahr: 2002: für ♀ 3.160 Euro, für ♂ 2.240 Euro (Differenz besonders ausgeprägt zwischen 15 und 45 Jahren)
	Pflegeversicherung				2005: 17.9 Millionen Euro; 68% ♀ /32% ♂; f
	Unfallversicherung		Individuell, aber auch Mitversicherung von Angehörigen und Zahlung an Hinterbliebene	Annahmen nötig über die „Haushaltsinterne Teilungsregel“ und Hinterbliebenenzahlungen	f;f;f Alternativ: angezeigte Berufskrankheiten: 2007: ♀ zeigten 14,600 Berufskrankheiten an, ♂ 41,200; anerkannt davon wurden bei ♀ 8% und bei den ♂ 27% (Kosten: f)
	Rentenversicherung		Individuell, aber auch Zahlung an Hinterbliebene und Anrechnung beitragsfreier Zeiten	Berücksichtigung der Hinterbliebenenzahlungen	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit: 2007: f; f; west/ostdeutsche ♂ 761/656 Euro, west/ostdeutsche ♀ 468 /659 Euro; Altersrenten: 2007: f; f; west/ostdeutsche ♂ 967/1.043 Euro, west/ostdeutsche ♀ 648/669 Euro; Renten wegen Todes: 2007: f; f; West/ostdeutsche ♀ 229/ 272 Euro, west/ostdeutsche ♂ 548/569 Euro; Rehaleistungen: 1999: f; 45% ♀ /55% ♂;f

Fortsetzung von Tabelle 3

Grobunterteilung der Sozialleistungen nach Finanzierungsart und Bedürftigkeit	Sozialleistung	Finanzierung	Leistungsbezug	Nettoleistungsbezug geschlechtsspezifisch aufschlüsselbar?	Vorhandene Information (Jahr: Gesamtleistung; Anteil ♀/♂ an LeistungsempfängerInnen; individuelle Leistungshöhe)
Versorgungsleistungen des Staates	Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag und Familienleistungsausgleich, Mutterschutz, Elterngeld)	Steuern	Individuell und an Haushalt	Annahmen nötig über die „Haushaltsinterne Teilungsregel“	<b>Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft und Mutterschaftsgeld:</b> 2008: 2,5 Milliarden Euro; 100% ♀/0% ♂; f <b>Elterngeld:</b> 2007: 4 Milliarden Euro; AntragstellerInnen: 11.5% ♀ und ♂ gemeinsam, 4.5% ♂, 84% ♀; ♂ 4 Monate 946 Euro/Monat; ♀ 12 Monate 585 Euro
	Fürsorgeleistungen des Staates				<b>ALG II:</b> 2007: f; 51% ♀ / 49% ♂; individuelle Höhe=Regelsatz <b>Sozialgeld:</b> 2007: f; 50% ♀ / 50% ♂; individuelle Höhe=Regelsatz <b>Förderanteil im SGB II:</b> 2007: f; 41% ♀ / 59% ♂ (6%punkte unter dem geforderten Anteil); f <b>Hilfe zum Lebensunterhalt:</b> 2007: f; 48% ♀ / 52% ♂ von 28% der LeistungsempfängerInnen außerhalb von Einrichtungen, 51% ♀ / 49% ♂ der 72% der LeistungsempfängerInnen innerhalb von Einrichtungen; f (aber individuelle Höhe=Regelsatz) <b>Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:</b> 2007: f; 56% ♀ / 44% ♂; f, aber individuelle Höhe=Regelsatz Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren: 2007: f; f (0.7 aller ♂ und 0.6% aller ♀); f <b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:</b> 2007: f; 40% ♀ / 60% ♂; f Hilfe zur Pflege: 2007: f; 68% ♀ / 32% ♂; f Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 2007: f; 42% ♀ / 58% ♂; f 2005: f; AntragstellerInnen: 55% ♀ / 45% ♂; f
	Sozialhilfe				
	Wohngeld		Bedarfsgemeinschaft		
Sozialpolitische Steuermaßnahmen	sozialpolitisch begründete Maßnahmen, Maßnahmen wegen geminderter steuerlicher Leistungsfähigkeit, das Splitting-Verfahren für Ehegatten und die Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen		Steuereinheit		f;f;f

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: f = Information fehlt.

Tabelle 4: Durchschnittliche Zeitverwendung von Personen je Tag  
2001/2002 nach ausgewählten Aktivitäten, Geschlecht und Alter

				Bezahlte Arbeit			Unbezahlte Arbeit				
				Erwerbstätigkeit			Arbeit im Haushalt			Ehrenamtliche Tätigkeit, Freiwilligenarbeit, in- formelle Hilfe	
				insgesamt	darunter: Haupterwerbs- tätigkeit	darunter: Nebener- werbstätigkeit	insgesamt	darunter: Bauen und handwerkliche Tätigkeiten	darunter: Kinderbe- treuung		darunter: Unterstützung, Pflege und Betreu- ung von erwach- senen HH-Mitglie- dern
Insgesamt	Männlich	Alle	Std : Min	3:12	2:38	0:03	2:31	0:16	0:09	0:01	0:25
		Ausübende		8:23	7:35	3:10	2:54	1:34	1:11	0:37	2:17
		Beteiligungs- grad	%	38,3	34,8	1,7	86,9	16,9	12,1	1,6	18,3
	Weiblich	Alle	Std : Min	1:44	1:24	0:03	4:14	0:03	0:21	0:01	0:23
		Ausübende		6:55	6:27	2:51	4:27	1:02	1:53	0:43	1:59
		Beteiligungs- grad	%	25,1	37,1	1,7	95,1	4,7	18,5	2,7	18,9
18 bis 29 Jahre	Männlich	Alle	Std : Min	3:43	3:00	(0:05)	1:22	0:11	(0:04)	/	0:21
		Ausübende		8:23	7:36	(4:08)	1:52	1:42	(1:18)	/	2:23
		Beteiligungs- grad	%	44,4	39,5	(1,9)	73,0	10,9	(5,2)	/	14,9
	Weiblich	Alle	Std : Min	3:03	2:23	(0:04)	2:41	(0:03)	0:34	/	0:15
		Ausübende		7:35	7:01	(3:38)	3:04	(1:13)	2:59	/	1:56
		Beteiligungs- grad	%	40,2	34,1	(2,0)	87,8	(4,1)	18,8	/	13,0

Fortsetzung von Tabelle 4

30 bis 44 Jahre	Männlich	Alle	Std : Min	5:16	4:25	(0:04)	2:36	0:19	0:25	(0:00)	0:21
		Ausübende		8:41	7:47	(3:08)	2:52	1:52	1:14	(0:32)	2:12
		Beteiligungs-grad	%	60,7	56,8	(2,0)	90,7	17,3	33,3	(1,2)	15,6
	Weiblich	Alle	Std : Min	2:51	2:21	0:05	5:05	0:04	0:57	(0:01)	0:16
		Ausübende		6:54	6:19	3:03	5:10	1:17	1:50	(0:32)	1:47
		Beteiligungs-grad	%	41,2	37,1	2,6	98,3	5,7	51,5	(2,5)	14,4
45 bis 64 Jahre	Männlich	Alle	Std : Min	3:29	2:52	(0:03)	2:58	0:19	0:03	(0:01)	0:30
		Ausübende		8:20	7:26	(2:51)	3:15	1:32	0:54	(0:42)	2:20
		Beteiligungs-grad	%	41,8	38,5	(2,0)	91,5	21,1	5,2	(1,9)	21,3
	Weiblich	Alle	Std : Min	1:56	1:36	(0:03)	4:37	0:03	0:05	0:02	0:30
		Ausübende		6:52	6:25	(2:34)	4:42	0:59	1:02	0:49	2:09
		Beteiligungs-grad	%	28,2	24,9	(2,2)	98,1	5,1	7,3	3,7	23,4
ab 65 Jahre	Männlich	Alle	Std : Min	(0:12)	(0:09)		3:43	0:16	/	/	0:36
		Ausübende		(5:23)	(5:52)		3:51	1:13	/	/	2:15
		Beteiligungs-grad	%	(3,6)	(2,5)		96,5	22,5	/	/	26,5
	Weiblich	Alle	Std : Min	(0:03)	/		5:01	(0:02)	/	(0:01)	0:30
		Ausübende		(3:07)	/		5:07	(0:37)	/	(0:44)	1:58
		Beteiligungs-grad	%	(1,5)	/		97,8	(4,7)	/	(2,9)	25,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006), eigene Zusammenstellung. Anmerkungen: / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Anzahl an Tagebüchern der Zahlenwert nicht sicher genug ist. ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Tagebuchanzahl relativ unsicher ist. Darunter = Teilweise Ausgliederung einer Summe, d.h. Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Ingesamt-Position entsprechen. Zur Erwerbstätigkeit zählen neben Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit auch Weiterbildung während der Arbeitszeit, Arbeitsuche und der Weg zur Arbeit.